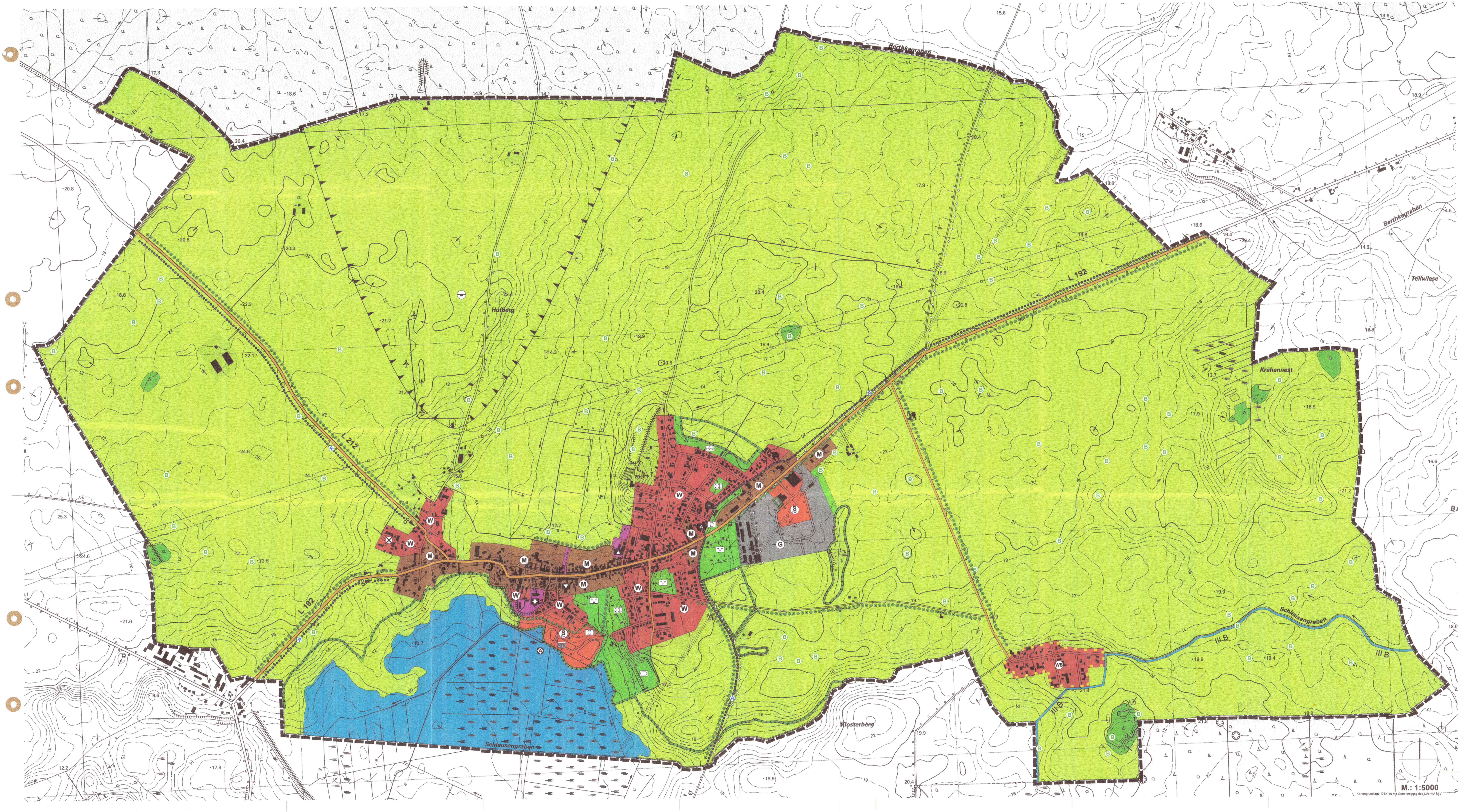

PLANZEICHEN

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58)

Art der baulichen Nutzung (§5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§1 bis 11 BauNVO)

- W Wohnbauflächen (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- WS Kleinsiedlungsgebiete (§2 BauNVO)
- M Gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- G Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
- S Sondergebiet (§1 Abs.2 Nr.10 BauNVO)
- S Erholung und Freizeit (§10 Abs.4 BauNVO)
- S Großflächige Handelsbetriebe (§11 Abs.3 Nr.2 und 3 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kindergarten
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

Straßenverkehr

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- Klassifizierte Bundes-, Landes- oder Kreisstraße mit Ortsdurchfahrtgrenze
- Radwanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

Abwasser

- Altablagerung

Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

- Parkanlage
- Dauerkleingärten / Hausgärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Badeplatz
- Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

- Wasserflächen
- III B Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen
(§5 Abs.2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- B Geschützte Biotope (§2 NatG M-V)

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs.2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§5 Abs.3 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
- Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§5 Abs.3 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Gemeindegrenze
- Bindungen für Anpflanzungen und die Erhaltung von Alleen
- Richtfunkstrecke der Telekom
- Hauptversorgungsleitung Gas (nachrichtliche Übernahme)

0 100 500 1000 m

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.11.1990. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln erfolgt.

   Richtenberg, den 31.07.1996 (Siegel) Der Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung hat am 20.05.1996 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Richtenberg, den31.07.1996 (Siegel) Der Bürgermeister

3. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 24.06.1996 bis zum 26.07.1996 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem schriftlichen Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebrachtwerden können, in der Zeit vom 07.06.1996 bis zum 29.07.1996 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

   Richtenberg, den 13.04.2006 (Siegel) Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.09.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Richtenberg, den 13.04.2006 (Siegel) Der Bürgermeister

5. Der Flächennutzungsplan wurde am 26.06.2000 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.06.2000 gebilligt.

   Richtenberg, den 13.04.2006 (Siegel) Der Bürgermeister

6. Die Beschlüsse vom 26.06.2000 zum Flächennutzungsplan der Stadt Richtenberg wurden mit Beschluss der Stadtvertretung am 16.07.2001 aufgehoben. Gleichzeitig wurde der vorliegende Entwurf des Flächennutzungsplanes durch die Stadtvertretung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

   Richtenberg, den 13.04.2006 (Siegel) Der Bürgermeister

6a. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 13.08.2001 bis zum 17.09.2001 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 26.07.2001 bis zum 27.09.2001 durch Aushang und durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg Nr. 8/2001 ortsüblich bekannt gemacht worden.

   Richtenberg, den 13.04.2006 (Siegel) Der Bürgermeister

6b. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.07.2001 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Richtenberg, den 13.04.2006 (Siegel) Der Bürgermeister

6c. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08.12.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Richtenberg, den 13.04.2006 (Siegel) Der Bürgermeister

6d. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 9a) geändert worden. Daher hat der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 06.10.2005 bis zum 09.11.2005 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können,in der Zeit vom 21.09.2005 bis zum 10.11.2005 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

   Richtenberg, den 13.04.2006 (Siegel) Der Bürgermeister

6e. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.09.2005 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Richtenberg, den 13.04.2006 (Siegel) Der Bürgermeister

6f. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.02.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Richtenberg, den 13.04.2006 (Siegel) Der Bürgermeister

6g. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 9d) geändert worden. Daher hat der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 13.03.2006 bis zum 10.04.2006 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 24.02.2006 bis zum 11.04.2006 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

   Richtenberg, den 13.04.2006 (Siegel) Der Bürgermeister

6h. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.03.2006 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Richtenberg, den 13.04.2006 (Siegel) Der Bürgermeister

6i. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.04.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Richtenberg, den 13.04.2006 (Siegel) Der Bürgermeister

6k. Der Flächennutzungsplan wurde am 11.04.2006 von der gemeindevertretung beschlossen.

   Richtenberg, den 13.04.2006 (Siegel) Der Bürgermeister

7. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 04.07.2006 Az: VIII 230c ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ - erteilt.

   Richtenberg, den 04.07.06 (Siegel) Der Bürgermeister

8. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom .... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom .... Az: .... bestätigt.

   — entfällt —

   Richtenberg, den (Siegel) Der Bürgermeister

9. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

   Richtenberg, den 04.07.06 (Siegel) Der Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei welcher der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 07.07.06 bis zum 18.07.06 durch Aushang und durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg Nr. .... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden.

    Der Flächennutzungsplan ist am 19.7.06 in Kraft getreten.

    Richtenberg, den 19.7.06 (Siegel) Der Bürgermeister

Flächennutzungsplan

der

Stadt Richtenberg

Amt Franzburg-Richtenberg
Landkreis Nordvorpommern
Mecklenburg-Vorpommern

11. April 2006